

Öffentliche Bekanntmachung im Landesauschreibungsblatt Baden-Württemberg

Öffentliche Bekanntmachung der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden-Württemberg

Aufruf zur Teilnahme am Vergabeverfahren "LFK-Aus- und Fortbildungsangebot für Mitarbeiter der privaten Hörfunk- und Fernsehsender in Baden-Württemberg für die Jahre 2019 und 2020"

Die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden-Württemberg hat folgenden Auftrag im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 4 lit. h) und i) VOL/A zu vergeben:

Objekt:

Konzeption und Durchführung des "LFK-Aus- und Fortbildungsangebots für Mitarbeiter der privaten Hörfunk- und Fernsehsender in Baden-Württemberg für die Jahre 2019 und 2020"

Nach § 47 Abs. 1 LMedienG kann die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden-Württemberg mit den ihr zustehenden Rundfunkbeiträgen u.a. auch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen fördern. Die LFK möchte für Mitarbeiter und Volontäre der 16 privaten kommerziellen Radio- und 7 privaten regionalen Fernsehsender in Baden-Württemberg regelmäßig jährlich bis zu 28 Seminare und/oder Workshops (ein- oder zweitägig) anbieten. Der Beginn des Schulungsangebotes ist für Februar 2019 geplant; der maßgebliche Schulungszeitraum erstreckt sich unter Berücksichtigung von Ferienzeiten etc. über das ganze Jahr. Die Schulungen finden insbesondere an den Wochenenden statt. Das Schulungsangebot wird durch Mailings, direkte Ansprache sowie auf der Website (www.medienring.de) bekannt gemacht.

Leistungen (der genaue Leistungskatalog wird erst mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die im öffentlichen Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bieter versandt):

- Konzeption des Seminarangebotes: Maximal 18 Seminarangebote für Hörfunkveranstalter (inklusive bis zu zehn Volontärsseminare) sowie zehn Seminarangebote für Fernsehveranstalter, jeweils einzeln für die beiden Jahre 2019 und 2020; die Planzahlen können von den tatsächlich organisierten Seminarzahlen abweichen
- Akquise der Referenten, Abschluss der Honorarverträge und Abrechnung
- Organisation und Durchführung der Schulungsangebote in Baden-Württemberg incl. Buchung von Catering, Schulungsräumen und Zurverfügungstellung von Schulungstechnik und -materialien sowie Betreuung der Teilnehmer
- Betreuung der Website (Einstellen der Seminare und Pflege der Referentendatenbank)
- Teilnehmerverwaltung und -abrechnung
- Abrechnung der Organisations- und Seminarkosten mit der LFK

Der Auftraggeber schätzt den Auftragswert für die oben beschriebenen Leistungen auf ca. 50.000 bis 80.000 Euro netto.

Dem Angebot sind konkrete Vorschläge mit einer Kostenkalkulation für die Seminarräumlichkeiten und die erforderliche Technik mit Klärung der Vertragsbedingungen beizufügen. Die Kosten für die Raummiete, die Anmietung von Technik und die Bewirtung der Teilnehmer sowie die Referentenkosten werden zusätzlich von der LFK getragen, sie sind nicht Teil der vom Auftragswert umfassten Leistungen.

Vergabestelle:

Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden-Württemberg, Reinsburgstraße 27, 70178 Stuttgart, Telefon: 0711 / 66 99 1-0, Fax: 0711 / 66 99 1-11.

Das Verfahren wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Am Auftrag interessierte Unternehmen werden gebeten, einen Teilnahmeantrag bei der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden-Württemberg einzureichen. Der Teilnahmeantrag muss mindestens folgende Unterlagen und Erklärungen umfassen:

- Unternehmensbeschreibung des Bewerbers
- Referenzen vergleichbarer Projekte oder Auftraggeber; die Referenzen müssen die genaue Bezeichnung des Auftraggebers (genaue Firmen- oder Behördenbezeichnung und Adresse) unter Angabe eines auskunftsbereiten Mitarbeiters des Auftraggebers (Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) enthalten.
- Erklärung, inwieweit der Bewerber mit den Strukturen der baden-württembergischen privaten Rundfunklandschaft und ihren Akteuren vertraut ist und die spezifischen Produktions- und Sendebedingungen der Sender sowie ihren Aus- und Fortbildungsbedarf kennt.
- Namentliche Benennung des im Falle der Auftragserteilung vorgesehenen Projektverantwortlichen unter Angabe der von diesem bislang verantworteten Referenzprojekte, seiner beruflichen Qualifikationen und seines beruflichen Werdegangs.
- Ein Projektkonzept, in dem auf höchstens vier Seiten die wesentlichen Vorschläge des Bewerbers für die Konzeption und Durchführung des LFK-Aus- und Fortbildungsangebots für Mitarbeiter der privaten Hörfunk- und Fernsehsender in Baden-Württemberg für die Jahre 2019 und 2020 skizziert werden, mit einer Grobkalkulation der nach dem Projektkonzept zu erwartenden Gesamtkosten einschließlich der Miet-, Technik- und Cateringkosten in Bezug auf die vorgeschlagenen Schulungsräumlichkeiten. Die Beschränkung auf vier Seiten ist unbedingt einzuhalten; Teilnahmeanträge mit längeren Projektkonzepten werden nicht berücksichtigt.
- Angabe der Nachunternehmer, mit dem der Bewerber im Falle seiner Beauftragung zusammenarbeiten wird, unter Angabe der Leistungen, die von diesen ausgeführt werden sollen.
- Eine Erklärung gemäß § 7 Nr. 5 VOL/A, dass folgende Kriterien für den Bewerber nicht zutreffen:

- a) dass über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
 - b) dass er sich in Liquidation befindet,
 - c) dass er nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
 - d) dass er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt hat,
 - e) dass er im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben hat.
- Bewerbergemeinschaften müssen einen Ansprechpartner benennen, der befugt ist, sie während des gesamten Vergabeverfahrens und gegebenenfalls der Durchführung des Auftrags rechtsverbindlich zu vertreten.

Die Teilnahmeanträge müssen bis spätestens Freitag, **20.04.2018, 12.00 Uhr**, bei der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden-Württemberg, Stichwort Medienring, mit dem Zusatz: - nicht öffnen – sofortige Weiterleitung an Frau Dr. Frank -, Reinsburgstraße 27, 70178 Stuttgart, schriftlich in zweifacher Ausfertigung (Original und kopierfähige Mehrfertigung sowie elektronisch auf einer beigefügten CD) in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden. Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Bewerberfragen können bis spätestens Freitag, 13.04.2018, per E-Mail an Frau Dr. Angela Frank (a.frank@lfk.de) gerichtet werden. Telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass den Bewerbern im öffentlichen Teilnahmewettbewerb keine weiteren Unterlagen von der LFK zur Verfügung gestellt werden. Die Zurverfügungstellung der Vergabeunterlagen erfolgt erst nach Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Wir bitten daher darum, keine entsprechenden Anfragen an die Vergabestelle zu richten.

Die Vergabestelle beabsichtigt, bei Eingang einer ausreichenden Anzahl vollständiger Teilnahmeanträge drei Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufzufordern und mit ihnen Verhandlungsgespräche zu führen. Sofern mehr als drei vollständige Teilnahmeanträge eingehen, wird die Vergabestelle aus diesen anhand der Eignungskriterien Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die drei am besten zur Ausführung des Auftrags geeigneten Bewerber auswählen und zur Abgabe eines Angebots bis Freitag, 25.05.2018 auffordern. Die zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bewerber erhalten sodann die Vergabeunterlagen. Die nicht zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bewerber werden von der Vergabestelle darüber informiert.